

A 8/4 – 2395/2008  
Überfuhrungasse  
Auflassung und Verkauf einer 31 m<sup>2</sup>  
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2393/6,  
EZ 50000, KG Lend, aus dem  
öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgrund  
einer Korrektur der Regulierungslinien  
im Zuge eines Bauansuchens

Graz, am 10.4.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### **Gemeinderat**

Von der Gemini Privatstiftung (FN 181609Y) wurde als Eigentümerin des Gdst. Nr. 2393/5, EZ 1840, KG Lend, ein Bauansuchen bei der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde eingebracht. Im Zuge dieses Ansuchens wurde vom A 14 - Stadtplanungsamt und vom A 10/1 – Straßenamt die Regulierungslinie im Bereich der Hausnummern Überfuhrungasse 60 und 62 neu festgelegt. Im Zuge dieses Bauansuchens wird der Grundeigentümerin eine kostenlose Abtretung einer ca. 48 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (Nr. 1) vorgeschrieben. Die aufgrund dieser Regulierungslinie nicht mehr benötigte Teilfläche (Nr. 2) im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup> kann somit an die Grundeigentümerin des Gdst. Nr. 2393/4, ebenfalls die Gemini Privatstiftung, nach erfolgter Auflassung vom öffentlichen Gut verkauft werden. Von Herrn DI Dr. techn. Anton Reithofer wurde der Teilungsplan vom 20.12.2007 als Vorplan errichtet. Von Herrn Notar Dr. Werner Perscha & Partner wurde ein Rohentwurf des Kaufvertrages vorgelegt. Als Kaufpreis wurde einvernehmlich eine Pauschale von € 5.000,- (ca. € 161,-/m<sup>2</sup>), vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, vereinbart. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind die Gdst. Nr. 2393/5 und Nr. 2393/4, EZ 1840, KG Lend, welche sich im Eigentum der Gemini Privatstiftung befinden, als WA 0,2 – 0,8 ausgewiesen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der im beiliegenden Plan angeführte Teilfläche Nr. 2 mit einer Fläche von 31 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 2393/6, EZ 50000, KG Lend, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

- 2.) Der Verkauf einer 31 m<sup>2</sup> großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 2393/6, EZ 50000, KG Lend, an die Gemini Privatstiftung zu einem Pauschalkaufpreis von € 5.000,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wurde von Herrn DI Dr. techn. Anton Reithofer im Auftrag der Gemini Privatstiftung durchgeführt.
- 4.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch und auf Kosten der Gemini Privatstiftung.
- 5.) Sämtlich mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer gehen zu alleinigen Lasten der Gemini Privatstiftung.
- 6.) Der Pauschalkaufpreis von € 5.000,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Kaufvertragsentwurf

1 Teilungsplan

Der Bearbeiter:  
Ing. Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....